



Der Minister

28. Oktober 2019
Seite 1 von 1

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung
und Innovation
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2585

A20, A07

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 7. November 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD und der AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltes 2020 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Die Landesregierung beabsichtigt die Förderung des Europäischen Blockchain-Instituts sowie des Reallabors für Blockchain-Anwendungen. Wo genau wird die angekündigte Förderung im Haushalt abgebildet?

Antwort:

Das Konsortium des zukünftigen Reallabors für Blockchain-Anwendungen hat mit der Bescheidübergabe im September 2019 seine Arbeit aufgenommen. Im ersten Schritt wird der Aufbau des Reallabors gefördert, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Diese Mittel stehen bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 67 zur Verfügung. Die Förderung der anschließend geplanten Praxisprojekte soll in das voraussichtlich 2020 startende Regelprogramm des Rheinischen Reviers eingegliedert werden. Das Europäische Blockchain-Institut soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt initialisiert werden.

Frage 2:

Welche Mittel im Haushaltsplan werden explizit für das Thema Künstliche Intelligenz (Forschung, Modellprojekte, sonstige Förderungen) bereitgestellt?

Antwort:

Es ist geplant, rund 18 Mio. EUR Ausgabemittel im Haushaltsplan 2020 zur Förderung von laufenden und neuen KI-Projekten bereitzustellen. Dazu gehören u.a.

- das Kompetenznetzwerk für Künstliche Intelligenz NRW (Geschäftsstelle KI.NRW)
- das neue Projekt „KI Zertifizierung@KI.NRW“; die Zertifizierung von KI-Anwendungen zielt darauf ab, das Vertrauen von Unternehmen, Nutzern und Gesellschaft in KI-Anwendungen zu stärken
- das neue Projekt „Bergisch.Smart“ (Künstliche Intelligenz als Enabler für die Mobilität von Morgen)
- das neue Europäische Blockchain-Institut
- laufende und künftige KI-Projekte des Spitzenclusters für Intelligente Technische Systeme (it's OWL)
- das Projekt „Bergische Innovationsplattform für Künstliche Intelligenz (BIT)“ als EFRE-Projekt

Fragen 3-5:

Aus der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 14 eine globale Minderausgabe in Höhe von 23.887.500 EUR vorsieht.

Auf welche Titel (bitte genaue Angabe der Titel) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?

Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 14 für die Haushalte 2018 und 2019?

Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht?

Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.

Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?

Antwort auf Fragen 3 - 5:

Die Globalen Minderausgaben des Einzelplans 14 werden in Kapitel 14 020 ausgebracht. Für die Jahre 2018 – 2020 stellt sich die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben wie folgt dar:

2018:

Kapitel 14 020 Titel 972 20:	7.319.600 EUR
Kapitel 14 020 Titel 972 30:	1.421.200 EUR
Kapitel 14 020 Titel 972 40:	1.250.000 EUR

2019:

Kapitel 14 020 Titel 972 20:	10.798.000 EUR
Kapitel 14 020 Titel 972 30:	1.421.200 EUR

2020:

Kapitel 14 020 Titel 972 20:	22.466.200 EUR
Kapitel 14 020 Titel 972 30:	1.421.200 EUR

Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2018 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2019 vorgelegt.

An welchen Stellen die Globale Minderausgabe 2019 konkret erbracht wurde, kann ebenfalls erst nach dem Jahresabschluss 2019 festgestellt werden.

Für 2020 kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wie die Globale Minderausgabe erwirtschaftet werden wird. Das MWIDE wird im Haushaltsvollzug 2020 entscheiden, wie die Mittel einzusparen sind, wodurch die notwendige Flexibilität gewährleistet ist.

Frage 6:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung Titel 546 71

Wie genau ist die dezentrale Unterstützung des Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ausgestaltet und warum ist diese notwendig, wenn darüber hinaus zusätzliche Stellen im Ministerium (Titel 422 71) geschaffen werden?

Antwort:

Die genaue Ausgestaltung der dezentralen Unterstützung der Ressorts im Einzelnen ist mit diesen noch abzustimmen.

Es werden in enger Abstimmung mit den Ressorts u. a. die Frontend-Entwicklungen für einzelne Onlinedienstleistungen der Landesverwaltung, der Aufbau und Betrieb des Portalverbundes, des Serviceportals.NRW, die Landesredaktion sowie die OZG-Koordinierungsstelle finanziert. Hierfür sind die vorgesehenen Sachmittel erforderlich.

Die zusätzlichen Stellen sind erforderlich zur Koordinierung der OZG-Umsetzung in den Ressorts. Sie sind im Einzelplan 14 zentral angemeldet, aber zur Umsetzung in den Einzelplänen der Ressorts bestimmt: je eine Stelle pro Ressort, zudem je eine Stelle zusätzlich für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Staatskanzlei, da diese die Federführung für jeweils ein OZG-Themenfeld übernommen haben.

Fragen 7-10:

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titel 682 61

Wieso streicht die Landesregierung die Mittel für laufende Zwecke an Universitätsklinika?

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titel 685 61

Wieso streicht die Landesregierung die Mittel für laufende Zwecke an Hochschulen?

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titel 891 61

Wieso streicht die Landesregierung die Mittel für Zuschüsse an öffentliche Unternehmen?

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titel 894 61

Wieso streicht die Landesregierung die Mittel für Zuschüsse an Hochschulen?

Antwort:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 weist bei den genannten Einzeltiteln „Strichansätze“ aus, weil mehrere Ansätze zu zwei Ansätzen (Titel 683 61, 686 61) im Sinne der Übersichtlichkeit und Transparenz zusammengefasst wurden. Da aber alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig sind, stehen sie weiterhin zur Förderung für alle angesprochenen Adressatenkreise gleichermaßen zur Verfügung (siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 400).

Frage 11:

Kapitel 14 500 Digitales Titelgruppe 64

Wieso reduziert die Landesregierung die Landeskofinanzierung zur Förderung des Breitbandausbaus (vgl. Titelgruppe 62)?

Antwort:

In Titelgruppe 62 wurde die Kofinanzierung des 1. bis 5. Calls etatisiert, die Kofinanzierung ab dem 6. Call wird in der Titelgruppe 64 veranschlagt (Ansatz 2020: 114.350.000 EUR; Verpflichtungsermächtigung: 777.192.000 EUR). Die Höhe der Mittel richtet sich nach der Höhe der Bundesmittel, die mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Frage 12:

Kapitel 14 500 Digitales Titelgruppe 70

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für die Zukunft des Handels?

Antwort:

Es ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz aufgrund von Fraktionsanträgen um rd. 1 Mio. EUR aufgestockt wurde. Fraktionsanträge haben jedoch keine Auswirkung auf die Folgejahre. Gleichzeitig wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus der o.g. Titelgruppe im Rahmen von EPOS in das Ergebnisbudget (Kapitel 14 010 Titelgruppe 80) verlagert. Insgesamt stehen somit rd. 2,0 Mio. EUR für die Herausforderungen des Handels durch die Digitalisierung zur Verfügung.

Frage 13:

Kapitel 14 500 Digitales Titelgruppe 71

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für die Digitalen Modellkommunen?

Antwort:

Eine Reduzierung der Mittel für die Digitalen Modellregionen ist nicht geplant.

Die Reduzierung des Ansatzes von 26 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 20,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 ist darin begründet, dass der Mittelbedarf über die Laufzeit des Programms nicht linear gleichbleibend geplant war, sondern dem degressiven Förderbedarf der Zuwendungsempfänger folgen soll. Auf die Gesamtmittel (rd. 90 Mio. EUR), die für das Programm zur Verfügung gestellt werden, hat dies keinen Einfluss.

Bis Anfang Oktober 2019 wurden rund 44 Mio. EUR Fördermittel bewilligt bzw. über die Genehmigung des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Aussicht gestellt. Weitere Bewilligungen folgen in Kürze.

Für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in den Kommunen, z.B. das Gewerbeserviceportal.NRW, sowie für die Begleitforschung und technische Hilfe sind weitere rund 9 Mio. EUR gebunden.

Frage 14:

Kapitel 14 500 Digitales Titelgruppe 72

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für die 5G Schlüsseltechnologie?

Antwort:

Die Mittel für die 5G-Schlüsseltechnologie sollen insbesondere für die Einführung des Förderwettbewerbs 5G.NRW verwendet werden, um Nordrhein-Westfalen zum Leitmarkt für 5G zu entwickeln. Die Bundesnetzagentur hat das Antragsverfahren für lokale Frequenznutzungen noch nicht gestartet. Vor diesem Hintergrund startet der Wettbewerb 5G.NRW voraussichtlich Ende des Jahres 2019. Mit den ersten Bewilligungen ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu rechnen, sodass die ursprünglich geplanten Mittel für das nächste Jahr aus diesem Grund reduziert werden können.

Frage 15:

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für die Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunale WLAN-Hotspots sowie digitale Modellprojekte an Bildungseinrichtungen?

Antwort:

Aufgrund des Ende letzten Jahres veröffentlichten „Sonderauf Ruf Schulen“ des Bundes steht zu erwarten, dass weniger Schulen nach der NRW-Schulrichtlinie gefördert werden.

Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2020 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung Titelgruppe 70 (CIO)

In der Erläuterung zur o.g. Titelgruppe wird die Senkung der Ausgaben für 2020 mit einer Kostensenkung durch den Einsatz von Standardprodukten bei den Behörden begründet:

- 1. Ergibt sich der Differenzbetrag zum HH 2019 von 16.568.900 EUR nur aus dieser benannten Kosteneinsparung? Wenn Nein, welche Ausgaben für welche Einzelposten (z.B. Förderung des Open Gouvernement, IT-Sicherheit, Leistung von IT.NRW) wurden zusätzlich gesenkt?**
- 2. Welche Einzelposten unter Titelgruppe 70 erfahren im Haushalt 2020 eine Erhöhung?**

Antwort:

1. Der Differenzbetrag zum Haushalt 2019 ergibt sich nicht allein durch den Einsatz von Standardprodukten.

Folgende Einzelposten werden auf das Niveau des Haushaltsjahres 2018 abgesenkt:

- IT-Fortbildungsprogramm bei IT.NRW (Leistung von IT.NRW)
 - IT-Neustrukturierung (Leistung von IT.NRW)
 - IT-Sicherheit (Leistung von IT.NRW)
 - Aufwendungen für Leistungen von d-NRW AöR (Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens „Online Sicherheitsprüfung (OSiP)“)
 - E-Government-Infrastruktur
2. Folgende Einzelposten der Titelgruppe 70 erfahren im Haushalt 2020 eine Erhöhung:
 - Titel 541 70 - Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.
 - Titel 633 70 - Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Erstattungen an die Servicecenter für die einheitliche Behördenrufnummer 115)
 - Titel 637 70 - Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat (Mehr aufgrund der Änderung des IT-Staatsvertrages und zur Gründung der FITKO sowie zur Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Digitalisierungsbudget des IT-Planungsrates)

Frage 2:

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titelgruppe 61

Im Erläuterungsband ist vor allem von Förderung mit Schwerpunkt KI-Forschung die Rede.

- 1. Welche anderen Forschungsgegenstände (Bereichen Energieforschung, Nano- und Mikrotechnologie, neue Werkstoffe, Anlagen- und Maschinenbau / Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Gesundheit und Medizinforschung, Biotechnologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie) werden mit den 14,36 Mio. EUR noch schwerpunktmäßig gefördert?**
- 2. Welche bisherigen Forschungsgegenstände unterliegen im Vergleich zum Haushalt 2019 einer Kürzung der Förderung?**

Antwort:

1. Mit den Innovationsmitteln fördert die Landesregierung neben Flagship-Projekten der Künstlichen Intelligenz auch die angewandte Forschung sowie den Technologietransfer in vielen weiteren Themenbereichen entlang der Innovationskette. Dazu zählen z.B.
 - innovative Modellprojekte und Reallabore zur Förderung der digitalen Transformation,
 - die Förderung von Innovationen und Digitalisierung im Mittelstand (NRW.Innovationspartner, Mittelstand.innovativ),
 - die Patentverwertung sowie
 - Kooperationen und Austauschplattformen von Akteuren aus verschiedensten Bereichen der Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Handwerk, Bildung und Gesellschaft.

Zu den geförderten Schlüsseltechnologien zählen z. B. die Biotechnologie, Bioökonomie, Chemie, Grundstoffe, Life Sciences, Gesundheitswirtschaft sowie die Kreativwirtschaft. Darüber hinaus fördert die Landesregierung Schlüsseltechnologien auch aus EFRE-Mitteln in allen angesprochenen Themenfeldern der Energieforschung, Nano- und Mikrotechnologie, neue Werkstoffe, Anlagen- und Maschinenbau / Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Gesundheit und Medizinforschung, Biotechnologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie.

2. Eine Kürzung der Ausgabemittel ist nicht geplant. Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 7) - 10) der Fraktion der SPD verwiesen.